

	<b>175. Vollversammlung der AK Wien vom 05.05.2021</b>
<b>FCG ÖAAB</b>	
<b>Antrag Nr. 4</b>	<i>Sicherung der betrieblichen Mitbestimmung und der Arbeitsverfassung</i>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Arbeit und Arbeitsmarkt</b>

Auf zumindest drei Ebenen werden Maßnahmen gesetzt werden, um den Kündigungs- und Entlassungsschutz im Vorfeld von (im Zusammenhang mit) Betriebsratswahlen zu verbessern:

1. In rechtswissenschaftlichen und rechtspolitischen Fachbeiträgen in Zeitschriften/Publikationen kann die Problemlage juristisch sowie empirisch („aus der Beratungs- und Rechtsschutzpraxis“) dargestellt werden, um entscheidende Player der Wissenschaft dafür zu sensibilisieren.
2. Medien und weitere MeinungsbildnerInnen können ebenso sensibilisiert werden, va mittels Berichten „aus der Praxis“ oder mittels „mitbestimmungsfeindliche UnternehmerInnen benennen“.
3. Verhandlungen im Arbeitsministerium, Gespräche in den Parlamentsklubs oder Informationsschreiben an diese, Sozialpartnerverhandlungen uä werden von der AK Wien genützt werden, um auf die antragsgegenständlichen Defizite in den §§ 120-122 ArbVG und vermutlich auch in § 105 ArbVG (verpönte Motive sind zu erweitern) aufmerksam zu machen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.